

Jugendhilfeausschuss	09.11.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	818/2016-4
-------------	------------

Stand	04.10.2016
-------	------------

Betreff U3-Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen Dersdorf und Hemmerich

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

- sieht grundsätzlich sowohl in Dersdorf als auch in Hemmerich die Notwendigkeit für einen U3-Ausbau der städtischen Kindertagesstätten.
- beauftragt die Verwaltung, den U3-Ausbau in Hemmerich zum Beginn des Kindergartenjahrs 2017/2018 umzusetzen.
- beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Haushaltsberatungen neben den Mehrkosten des U3-Ausbaus in Dersdorf einen möglichen Zeitplan darzustellen.

Sachverhalt

Auf den gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 18.08.2016 betr. U3-Ausbau in Dersdorf und Hemmerich (siehe Vorlage 707/2016-4, Sitzung JHA 22.09.2016) wird verwiesen.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die Verwaltung prüft zurzeit die Möglichkeiten einer Qualifizierung der Kita Dersdorf hinsichtlich der Aufnahme von u3-Kindern. Hierzu haben Begehungen der Kitas durch die Verwaltung und die Fachaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) stattgefunden. Die Inhalte werden unter 2.) dargestellt.

zu 2.)

Darstellung der Maßnahmen:

Kita Hemmerich:

Im Rahmen einer ersten Begehung der Kita in 2015 wurden die Rahmenbedingungen für eine Anpassung der Einrichtung innerhalb des bestehenden Gebäudes erörtert. Diese erforderlichen räumlichen und sächlichen Anpassungen wurden in Vorlage 263/2015-4, JHA 24.11.2015, detailliert beschrieben.

Für die v.g. Maßnahme sind die erforderlichen Positionen im Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehen.

Die bauliche Anpassung soll - vorbehaltlich der Besetzung einer Stellenvakanz im Hochbau - zu Beginn des Jahres 2017 erfolgen. Ziel ist eine Fertigstellung und mögliche Aufnahme von U3-Kindern zum Kita-Jahr 2017/18.

Die personelle Qualifizierung im Hinblick auf die Betreuung von u3-Kindern ist Gegenstand

der Fortbildung und wird zwischen Kita und Fachberatung abgestimmt. Ferner ist im Zuge der baulichen Anpassung auch die Beschaffung der erforderlichen sächlichen Ausstattung vorgesehen.

Kita Dersdorf:

Zur Prüfung der erforderlichen Maßnahmen mit dem Ziel zur Umwandlung der eingruppigen Einrichtung wurde ebenfalls in 2015 eine erste Begehung mit dem LVR durchgeführt. Hierbei wurden Varianten einer möglichen U3-Aufnahme erörtert. Diese bezogen sich sowohl auf die mögliche Gruppenstruktur als auch die räumlichen/baulichen Voraussetzungen.

Die erste Begehung wurde mit Zielrichtung einer den Raumempfehlungen des LVR entsprechenden baulichen Maßnahme vorgenommen. Diese sehen neben einem Umbau im Bestand auch die bauliche Erweiterung von Räumen vor. Die erforderlichen räumlichen und sächlichen Anpassungen wurden in Vorlage 263/2015-4, JHA 24.11.2015, detailliert beschrieben.

Die Einrichtung wurde in 2011 im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes baulich angepasst und energetisch saniert. Vor diesem Hintergrund der seinerzeitigen Drittmittelförderung und Zweckbindung für Maßnahmen an Grundstücken/Gebäuden von 15 Jahren wird seitens der Verwaltung von einer Veränderung der Gebäudesubstanz abgeraten.

Mit der Zielrichtung einer vertretbaren wirtschaftlichen Lösung bei gleichzeitiger Realisierung von u3-Plätzen unter Beibehaltung der eingruppigen Einrichtung ist Anfang November 2016 eine erneute Begehung terminiert. Hierbei werden im Besonderen die Rahmenbedingungen für eine Anpassung der Einrichtung innerhalb des bestehenden Gebäudes erörtert.

Für die v.g. Maßnahme werden auf Grundlage des Beratungsergebnisses des Ortstermins die abschließenden Kosten ermittelt und in den Haushaltsplanberatungen mitgeteilt.

Eine konkrete zeitliche Realisierung der baulichen Maßnahmen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesichert möglich.

zu 3.)

Auf die Darstellung der Maßnahmen zu 2.) wird verwiesen. Ziel ist eine Aufnahme zum neuen Kindergartenjahr 2017/18 (01.08.2017). Eine Umwandlung / Änderung der Gruppenstruktur innerhalb eines laufenden Kindergartenjahres ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine gezielte Planung zur Aufnahme neuer Kinder, der Berücksichtigung der erforderlichen Gruppenstrukturen (u.a. entsprechende Jahrgänge/ Altersgruppen, Geschlecht) erfolgt im regulären Aufnahmeprozess. Hierbei werden anhand der entsprechen Vormerkungen die Aufnahmegespräche durchgeführt und das Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erfolgt die Meldung des Bedarfs des örtlichen Jugendhilfeträgers gegenüber dem Land zum 15.03. des Jahres (für 2016 siehe Vorlage 148/2016-4, JHA 10.03.2016) mit der verbindlichen Erklärung, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden.

Die v.g. Systematik sieht hierbei keine unterjährige Veränderung der Gruppenstrukturen vor. Insofern werden vgl. Veränderungen von Gruppenstrukturen immer zu Beginn neuer Kindergartenjahre umgesetzt.

zu 4.)

Die bisherigen Kostenschätzungen /Darstellung der voraussichtlichen Mehrkosten werden als Anlage beigefügt. Für die Folgekosten aufgrund des Ergebnisses des Begehungstermins im November 2016 wird die Information nachgereicht.

Ein konkreter Zeitplan wird im Zuge der Beauftragung eines Architekten erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung Kita Hemmerich:

Kita-Jahr 2017/18	1 Gruppe (IST)	1 Gruppe	Diff. / Mehrkosten (geg. IST)
Betreuungsform:	Gr. III, 45 W.Std.	Gr. I, 45 W.Std.	
		(gem. Vorlage 263/2015-4, JHA 24.11.2015)	
Anzahl u3-Plätze	0	4 (-6)	
Anzahl ü3-Plätze	25	16 (-14)	
Zusätzliche Erträge:			
Kindpauschalen (Anteil Land 30%)	42.300 €	56.580 €	14.280 €
U3-Pauschalen (Landesanteil 100%)		9.900 €	9.900 €
zus. Zuschuss KiBiz	2.300 €	3.900 €	1.600 €
Ausgleich Land (Konnexität 5,1%)	7.100 €	6.900 €	-200 €
Elternbeiträge (fiktiv 19%)	26.500 €	35.800 €	9.300 €
Zusätzliche Aufwendungen:			
Personal (einmalig, Qualifizierung)		11.500 €	11.500 €
Personal (jährlich)	118.000 €	129.000 €	11.000 €
Sachaufwendungen (einmalig)		35.000 €	35.000 €
Sachaufwendungen (jährlich)		1.500 €	1.500 €
Baukosten (einmalig)		60.000 €	60.000 €
Baukosten (jährl. Unterhaltung)			
Zinsen / Abschreibungen			

Kostenschätzung Kita Dersdorf:

Kita-Jahr 2017/18	1 Gruppe (IST)	1 Gruppe	Diff. / Mehrkosten (geg. IST)	2 Gruppen	Diff. / Mehrkosten (geg. IST)
Betreuungsform:	Gr. III, 35 W.Std.	Gr. I, 45 W.Std.		Gr. 0,5x I, 0,5 x II, 1x III, 45 W.Std	
		(gem. Vorlage 263/2015-4, JHA 24.11.2015); mit baulicher Erweiterung		(bauliche Erweiterung für Um- wandlung vorh. Gruppe und zus. 2. Gruppe)	
Anzahl u3-Plätze	0	4 (-6)		7 (-8)	
Anzahl ü3-Plätze	25	16 (-14)		28 (-27)	
Zusätzliche Erträge:					
Kindpauschalen (Anteil Land 30%)	41.970 €	56.580 €	14.610 €	100.740 €	58.770 €
U3-Pauschalen (Lan- desanteil 100%)		9.900 €	9.900 €	14.800 €	14.800 €
zus. Zuschuss KiBiz	2.800 €	3.900 €	1.100 €	7.500 €	4.700 €
Ausgleich Land (Kon- nexität 5,1%)	7.100 €	6.900 €	-200 €	10.800 €	3.700 €
Elternbeiträge (fiktiv 19%)	26.600 €	35.800 €	9.200 €	63.800 €	37.200 €
Zusätzliche Aufwen- dungen:					
Personal (einmalig, Qualifizierung)		11.500 €	11.500 €	13.800 €	13.800 €
Personal (jährlich)	97.300 €	129.000 €	31.700 €	247.000 €	149.700 €
Sachaufwendungen (einmalig)		35.000 €	35.000 €	85.000 €	85.000 €
Sachaufwendungen (jährlich)		1.500 €	1.500 €	3.000 €	3.000 €
Baukosten (einmalig)		390.000 €	390.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Baukosten (jährl. Un- terhaltung)				12.000 €	12.000 €
Zinsen / Abschreibun- gen				24.500 €	24.500 €

Die Kostenschätzungen aufgrund des Ergebnisses der Begehung mit dem LVR im Nov. 2016 werden nachgereicht.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag CDU-FDP U3 Kita Hemmerich-Dersdorf vom 18.08.2016